

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat

**Antrag auf Gewährung einer
Investitionskostenpauschale**

Kreissozialamt
Postfach 1551
53705 Siegburg

Frau Saupe-Tüysüz/ Frau Kanke
Telefon: 02241/13-2979/-2698
Telefax: 02241/13-2753

Besucheranschrift:
Rathausallee 10
53757 Sankt Augustin

**Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale nach §§ 11 und 12 Al-
ten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) in Verbindung mit Ab-
schnitt 4 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nord-
rhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI (APG DVO NRW) für das Jahr 2024**

Träger
Name

Aktenzeichen: 50.12 A

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Ansprechpartner

Familienname

Vorname

Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

(bitte unbedingt angeben)

Anschrift der ambulanten Pflegeeinrichtung,
für die die Investitionskostenpauschale beantragt wird:

Name des Pflegedienstes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Aufnahme der Tätigkeit der ambulanten Pflegeeinrichtung am _____

Bankverbindung (bitte unbedingt vollständig angeben)

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Name des Kontoinhabers _____

Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 1.) die Voraussetzungen des § 11 Abs. 2 Alten- u. Pflegegesetz NRW erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI)
- 2.) die Qualitätsvorgaben nach der Vereinbarung zur Qualitätssicherung gemäß §§ 112 ff SGB XI eingehalten werden
- 3.) den Pflegebedürftigen für den Antragszeitraum keine Investitionsaufwendungen in Rechnung gestellt werden und wurden
- 4.) dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises alle Änderungen der entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Investitionskostenpauschale (zum Beispiel Betriebsschließung, Trägerwechsel, Bankverbindung, Änderung des Dienstes oder der Rechtsform und weitere) unverzüglich mitgeteilt werden
- 5.) die Angaben in diesem Antrag (einschl. Anlagen) vollständig und richtig sind
- 6.) prüffähige Unterlagen über die Leistungsvoraussetzungen mindestens sechs Jahre aufbewahrt werden und diese bei einer Prüfung durch den Rhein-Sieg-Kreis vorgelegt werden
- 7.) dem/der Unterzeichner/in bekannt ist, dass er/sie wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann

Anlagen

- **Testat einschließlich Berechnung** der Investitionskostenpauschale für den oben aufgeführten Dienst sowie eine Aufschlüsselung der mit den Pflegekassen abgerechneten Leis-

tungen (vergleichbar der Kontenklasse 4 der Pflegebuchführungs-Verordnung (PBV) bzw. in Form der Summen- und Saldenliste des Jahres 2022. Das Testat ist digital ausschließlich mit einer qualifizierten digitalen Unterschrift möglich.

- Kopie des aktuellen Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI sowie der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI (sofern diese noch nicht vorliegen)
- Nachweis der Vertretungsberechtigung/Vollmacht, sofern diese noch nicht vorliegt

Mir ist bekannt, dass unvollständige und unrichtige Angaben, die zu einer erhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, Rückforderungsansprüche gemäß § 45 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch - (SGB X) nach sich ziehen können.


Ort und Datum, **Stempel d. Einr.**

Rechtsverbindliche Unterschrift


Name in Druckbuchstaben